

# Anlieferungserklärung für Bodenaushub

 auf der Deponie „.....“ , **DK 0 / -0,5**

## 1. Abfallerzeuger (Bauherr)

Name, Vorname / Firma

Straße, Hausnummer / Postfach

PLZ, Ort

Ansprechpartner (Name, Tel., E-Mail)

## 2. Transporteur

Name, Vorname / Firma

Straße, Hausnummer / Postfach

PLZ, Ort

Ansprechpartner (Name, Tel., E-Mail)

## 3. Angaben zur Herkunft, Art und Menge des Bodenaushubmaterials

Der Bodenaushub stammt aus dem Bauvorhaben ..... in:

Straße, Hausnummer / Postfach

PLZ, Ort

 und fällt dabei in folgenden Mengen [m<sup>3</sup>] unter folgendem Abfallschlüssel an:

Abfallschlüssel	Bezeichnung	Menge [m <sup>3</sup> ]
<input type="checkbox"/> 17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03* fallen	.....
<input type="checkbox"/> 20 02 02	Boden und Steine	.....
<input type="checkbox"/> .....	.....	.....

### Beschreibung des Abfalls:

Aussehen: .....

 Konsistenz:  fest  stichfest  staubförmig  .....

Geruch: .....

Farbe: .....

**Verwertungsprüfung** (§ 8 Abs.1 Nr. 2a DepV; siehe auch Nr. 4.1 LUBW Handlungshilfe DepV 2020)

- Die Prüfung der Verwertungsmöglichkeiten ergab, dass im Umkreis der Anfallstelle keine zumutbare Verwertungsmaßnahme vorhanden ist.

Hinweis: Begründung (ggfs. separates Blatt, begleitende Unterlagen) bzw. Wirtschaftlichkeitsberechnung oder Ablehnungen der Verwerter auf gesonderte Anforderung durch den Deponiebetreiber zur Vorlage bereithalten!

**Gepriüfte Verwertungswege:**

- Verfüllungen, Aufschüttungen, Landschaftsbauwerke  Recycling, Bodenbörsen  
 Sonstige und zwar: .....

**oder bei der Verwendung als Deponieersatzbaustoff gemäß §§ 14 bis 17 DepV:**

- Das Bodenmaterial soll unmittelbar als Deponieersatzbaustoff innerhalb der Rekultivierung oder dem Wegebau eingesetzt und somit verwertet werden.  
 Die Anlieferung erfolgt in einer Fuhre  Die Anlieferung erfolgt in mehreren Fuhren

**4.1 Erklärung zur Herkunft des Bodenaushubs**

- Der angelieferte Bodenaushub stammt nicht aus:
- kontaminierten Industrie- und Gewerbeflächen,
  - durch Leckagen oder Unfälle bei Transporten wassergefährdender Stoffe entstandenen Schadensbereichen,
  - Altlastensanierungsmaßnahmen,
  - Gebieten mit geogen bedingt erhöhten Gehalten bestimmter Schadstoffe,
  - mit belasteten Flusssedimenten kontaminierten Überschwemmungsgebieten,
  - Flächen, auf denen Abwässer verrieselt oder belastete Schlämme ausgebracht wurden (gilt nicht für Klärschlämme, die gemäß Klärschlammverordnung auf landwirtschaftlichen Flächen ausgebracht wurden),
  - Bodenbehandlungsanlagen,
  - Gewässerunterhaltungsmaßnahmen (insbesondere belastete Sedimente),
  - Straßenunterhaltungs- (Bankettschälgut), Straßenrückbau-Maßnahmen,
  - Speziellen Tiefbaumaßnahmen (Tunnelbau, tiefe Geländeeinschnitte, Bauwerke mit mehreren Tiefgeschossen, Bohrungen, Bergwerke und dergl.).

und

- Es liegen keine anderweitigen herkunftsbedingten Anhaltspunkte für eine Schadstoffbelastung des Bodenaushubs vor.

**4.2 sofern die Voraussetzungen unter 4.1 nicht erfüllt sind, wird folgende verantwortliche Erklärung zur Qualität des Bodenaushubs abgegeben:**

- Die beigefügte Unbedenklichkeitsbescheinigung der entsorgungspflichtigen Körperschaft bestätigt, dass der angelieferte Bodenaushub den Deponie-Zulassungsbedingungen entspricht.

oder

- Die beigefügten Analyseuntersuchungen inkl. zugehörigen Probenahmeprotokollen bestätigen, dass der angelieferte Bodenaushub den Deponie-Zulassungsbedingungen entspricht.

oder

- Die beigefügte Entscheidung der Abfallrechtsbehörde bestätigt, dass der angelieferte Bodenaushub abgelagert werden darf.

zugehörige Anlagen: .....

**Die Unterzeichner\*innen bestätigen die Richtigkeit der vorstehenden Angaben; sie sind darüber informiert, dass bei Falschangaben ein Ordnungswidrigkeits- oder ggf. ein Strafverfahren droht.**

.....  
 Ort, Datum, Unterschrift des **Abfallerzeugers**

.....  
 Ort, Datum, Unterschrift des **Abfalltransporteurs**

**5. Nach Durchführung der Eingangskontrolle wird bestätigt:**

- Die Angaben in Nr. 1 bis 3 sind plausibel.

**Bei Angaben zu 4.1:**

- Die **Prüfung der Angaben in Nr. 4.1** ergab, dass **keine Hinweise oder Verdachtsmomente auf eine Schadstoffbelastung des angelieferten Bodenmaterials** vorliegen.

**Bei Angaben zu 4.2 (sofern 4.1 nichtzutreffend):**

- Die **Unbedenklichkeitsbescheinigung der entsorgungspflichtigen Körperschaft** über den angelieferten Bodenaushub liegt vor.

**oder**

- Es liegen gültige **Analyseuntersuchungen inkl. zugehörigem Probenahmeprotokoll** vor und bestätigen, dass der angelieferte Bodenaushub den Deponie-Zulassungsbedingungen entspricht.

**oder**

- Die **Entscheidung der zuständigen Abfallrechtsbehörde** über die zulässige Ablagerungsfähigkeit des angelieferten Bodenaushubs liegt vor.

**Allgemeine Anlieferkontrolle:**

- Die **sensorische Kontrolle** des angelieferten Bodenaushubs ergab **keine Hinweise oder Verdachtsmomente**, die weitergehende Qualitätsüberprüfungen (Untersuchungen) des Bodenaushubs erforderlich machen; der Bodenaushub **darf abgelagert werden**.

**oder**

- Der **Bodenaushub darf nicht abgelagert werden**, eine Zurückweisung ist erfolgt, die **zuständige Abfallrechtsbehörde** wird unverzüglich informiert.

Grund der Zurückweisung: .....

.....  
**Ort, Datum Unterschrift des Verantwortlichen auf der Deponie**

---

Die Ablagerung/Einbau ist im Zeitraum **vom** ..... **bis** ..... erfolgt.

.....  
**Ort, Datum Unterschrift des Verantwortlichen auf der Deponie**

**Anlieferungen mehrerer Fuhren Bodenaushub aus einem Herkunftsbereich**

Abfallschlüssel .....

zu Vorgang Nr. ....

Datum der Anlieferung	Kennzeichen des Fahrzeugs	Bodenaushub [m <sup>3</sup> ]	Unterschrift des Fahrers	Unterschrift des Deponieverantwortlichen